

**Öffentliche Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises  
Vorpommern-Greifswald als untere Aufsichtsbehörde für den Wasser- und  
Bodenverband „Ryck-Ziese“**

**Bekanntmachung der  
4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes  
„Ryck-Ziese“ vom 15.03.2005**

**Präambel**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“  
hat am 04. April 2013 in Groß Kiesow auf der Grundlage ihrer Beschlüsse  
M 01/05/2013, M 01/09/2013 und M 01/10/2013 Satzungsänderungen beschlossen,  
die die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“  
vom 15.03.2005 begründen.

**Artikel 1**

Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“

1. Der 1. Satz von § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Der Vorstand lädt die Verbandsmitglieder und den Vorstand mit mindestens  
vierwöchiger Frist zu den Sitzungen und übergibt die Tagesordnung einschließlich der  
Beschlussvorlagen.

2. Der 4. Satz von § 9 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

Das Protokoll der Verbandsversammlung wird innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach der  
Verbandsversammlung ins Internet gestellt.

3. Der § 31 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Der Verband steht unter der Aufsicht des Landkreises  
Vorpommern-Greifswald.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes  
„Ryck-Ziese“ vom 15.03.2005 tritt am Tage nach der letzten erfolgten Bekanntmachung durch  
die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Groß Kiesow, den 25.06.2013

gez. Berster  
Verbandsvorsteher

-Siegel-

Die vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.03.2005 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 24.06.2013 gem. § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Anklam, den 26.06.2013

gez. i.A.Rilinger  
Untere Aufsichtsbehörde